

Thema: Produktbeschreibung des Angebotes "City-Ticket"

VDV: Alexandra Spiolek (Tarif, Verbund- und Vertriebsangelegenheiten)

DB Fv: Michael Rumpf (P.FMR 12-Tarifkooperationen)

Stand: 12. Februar 2020

Präambel

Mit der Einführung des „City-Tickets“ zum 14. Dezember 2003 konnte ein wesentlicher Schritt zur tariflichen Verknüpfung von Nah- und Fernverkehr zum Wohl der Fahrgäste – sowohl für die Reisenden der DB Fernverkehr AG als auch für die Kunden der Mitgliedsverbände und -unternehmen des VDV – realisiert werden. Das City-Ticket hat sich aus Sicht aller Beteiligten bewährt und konnte seit 2003 durch die Integration weiterer Städte und die Einbeziehung der BahnCard 100 erheblich ausgeweitet werden.

I. Geltungsbereich

City-Ticket zu DB Einzelfahrkarten

Das Angebot "City-Ticket" gilt:

- bei Berechtigung an Start- und/oder Zielort der Reise (das Angebot City-Ticket war 2003 zunächst mit dem Zielort gestartet, die Hinzunahme des Startortes am 09.12.2012 war im Sinne einer durchgängigen Reisekette ein Meilenstein in der Weiterentwicklung des Angebotes)
- für die einmalige Anfahrt zum Startbahnhof und zur einmaligen Fahrtfortsetzung in Richtung Fahrtziel (keine Tageskarte)
- bei Rückfahrkarten zum Antritt der Rückfahrt im City-Ticket-Bereich zu dem Datum, das konkret auf dem Fahrausweis angegeben ist
- grundsätzlich innerhalb des Stadtgebietes der betreffenden Stadt (größere Geltungsbereiche, die sich aufgrund der Tarifsystematik ergeben, sind möglich; räumliche Einschränkungen gibt es nur in Frankfurt, Berlin und Hamburg-Harburg)

Die Ausgabe des "City-Tickets" erfolgt:

- obligatorisch
- bei allen Fahrten mit einer Distanz über 100 km außer mit Super Sparpreis
- für Verbindungen innerhalb Deutschlands oder mit Start oder Ziel in Deutschland
- nur mit DB-Fernverkehr-Fahrkarte (ICE oder IC/EC Preis; Vor und Nachlauf im Nahverkehr möglich)
- mittels Aufdruck "+City" nach dem Namen der jeweiligen City-Ticket-Stadt, der als Hinweis auf die ÖPNV-Fahrtberechtigung auf dem Fahrausweis aufgedruckt wird
- auch für die auf dem Fahrausweis eingetragenen Mitfahrer

- der Preis des Fernverkehr-Fahrausweises ändert sich durch die zusätzliche City-Berechtigung nicht

City-Ticket zur BC100

- seit 12. Dezember 2004 können auch die Inhaber einer BahnCard100 das City-Ticket nutzen
- für diese gilt die Fahrtberechtigung ohne Einschränkungen in den jeweiligen City-Ticket-Geltungsbereichen der teilnehmenden Städte
- die City-Ticket-Fahrtberechtigung der BahnCard 100 gilt damit auch am Heimatort
- Fahrtunterbrechungen sind zulässig
- eine Nutzung von Bussen und Bahnen ohne Fahrtfortsetzung im DB Fernverkehr ist zulässig
- die Mitnahmeregelung der BahnCard 100 (Familienkinder, Fahrradmitnahme) ist für die City-Ticket-Regelung ausgeschlossen

City-Ticket zu Marketingangeboten (Kundenbindung, Verkaufsförderung)

- zur Verbesserung der Kundenbindung werden Teilnehmern am bahn.bonus-Programm der DB besondere Fahrgutscheine ausgegeben
- die in diesem Kontext erstellten Fahrkarten weisen ebenfalls den Service City-Ticket auf
- im Einzelnen sind dies:
 - Fahrkarten aus eingelösten Gutscheinen
 - Mitfahrergutscheine
 - Tages-Netzkarten
- in gleicher Weise können im Rahmen befristeter Maßnahmen zur Verkaufsförderung Mitfahrergutscheine inkl. dem Service City-Ticket ausgegeben werden

II. Einbezogene Städte

In der ersten Stufe des City-Tickets wurden zum 14. Dezember 2003 46 Ziel-Städte einbezogen (siehe unten). Die Auswahl der Städte erfolgte nach dem Kriterium, dass alle eine Größe von mindestens 120.000 Einwohnern hatten und gleichzeitig in Verkehrsverbänden lagen, bei denen die Akquisition für die Kooperation besonders leichtfiel.

Weitere 21 Ziel-Städte mit über 120.000 Einwohnern traten in einer zweiten Stufe zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2004 dem Angebot bei. Für Stufe 1 und 2 wurde eine die Preisfindung flankierende Marktforschung durchgeführt. In der Zwischenzeit wurde für Stufe 1 und 2 der Erfolg der Kooperation in einer zweiten Marktforschung überprüft.

Zum 11. Dezember 2005 wurden in einer 3. Stufe 19 Ziel-Städte im Bereich von 100.000 bis 120.000 Einwohner in das Angebot integriert. Der Teilnehmerkreis umfasste damit insgesamt 86 Ziel-Städte. Damit waren ab 2006 bundesweit alle Städte über 100.000 Einwohner in das Angebot eingebunden (außer Schwerin). In weiteren Stufen wurde das Angebot City-Ticket zum 01. April 2007, zum 9. Dezember 2007 und zum 14. Dezember 2008 um weitere Ziel-Städte bis zu einer Gesamtzahl von 115 ausgebaut.

Aktuelle Mindestanforderungen für die Aufnahme von City-Ticket-Städten:

- eine Einwohnerzahl von mindestens 50.000
- zum Zeitpunkt des Antrages zum Beitritt zum City-Ticket eine Anzahl von mindestens 20.000 CT-berechtigten Fahrscheinen zum jeweiligen Ziel im voran gegangenen Kalenderjahr
- das Vorhandensein eines Vertragspartners, der in der Lage ist, die Leistungen aller Busse und Bahnen des Linienverkehrs in der jeweiligen Stadt zu vertreten

DB Fernverkehr kann in begründeten Fällen mit Blick auf unternehmerische Aspekte auch weitere Städte in die City-Ticket-Kooperation mit aufnehmen.

Beitritte von Städten zum City-Ticket in Stufen:

1. Stufe - Am City-Ticket bereits von Beginn an teilnehmende Städte (46) (14. Dezember 2003):

Berlin, Bochum, Bonn, Bottrop, Bremen, Bremerhaven, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt am Main, Freiburg, Fürth(Bay), Gelsenkirchen, Hagen, Hamburg, Hamm (Westf.), Hannover, Heidelberg, Herne, Karlsruhe, Kassel, Köln, Krefeld, Leverkusen, Ludwigshafen, Mainz, Mannheim, Mönchengladbach, Mülheim (Ruhr), München, Münster (Westf.), Neuss, Nürnberg, Oberhausen, Oldenburg (Oldb), Potsdam, Recklinghausen, Remscheid, Solingen, Stuttgart, Wiesbaden, Wuppertal

2. Stufe - Der Beitritt folgender Städte (21) erfolgte zum 12.12.2004:

Aachen, Augsburg, Bielefeld, Braunschweig, Chemnitz, Göttingen, Halle, Heilbronn, Kiel, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Offenbach, Osnabrück, Paderborn, Regensburg, Rostock, Saarbrücken, Ulm/Neu-Ulm, Wolfsburg, Würzburg

3. Stufe - Der Beitritt folgender Städte (19) erfolgte zum 11.12.2005:

Bergisch-Gladbach, Cottbus, Erlangen, Gera, Gütersloh, Hildesheim, Ingolstadt, Iserlohn, Jena, Kaiserslautern, Koblenz, Moers, Pforzheim, Reutlingen, Salzgitter, Siegen, Trier, Witten, Zwickau

4. Stufe - Der Beitritt folgender Städte (16) erfolgte zum 01.04.2007 :

Baden-Baden, Delmenhorst, Düren, Esslingen (Neckar), Fulda, Gießen, Hanau, Lippstadt, Ludwigsburg, Lüneburg, Marburg, Neustadt (Weinstraße), Rheine, Speyer, Tübingen, Worms

5. Stufe - Der Beitritt folgender Städte (7) erfolgte zum 09.12.2007:

Aschaffenburg, Friedrichshafen, Hameln, Neumünster, Offenburg, Ravensburg/Weingarten, Weimar

6. Stufe - Der Beitritt folgender Städte (7) erfolgte zum 14.12.2008:

Celle, Detmold, Herford, Konstanz, Minden, Passau

Nach 2008 traten weitere Städte sukzessive bzw. einzeln dem Vertrag bei; bei diesen Städten wird nicht von Beitrittsstufen gesprochen.

Eine jeweils aktuelle Liste aller Teilnehmerstädte ist im Internet unter www.bahn.de/city-ticket zu finden.

III. Organisatorische Ausgestaltung, Kalkulation und Abrechnung

Die organisatorische Gestaltung des City-Ticket erfolgt nach dem Vorbild der VDV-Kooperationen mit Reiseveranstaltern über einen Rahmenvertrag zwischen VDV und DB Fernverkehr AG, dem die beteiligten Verbünde/Verkehrsunternehmen für die einzelnen Teilnehmerstädte beigetreten sind. Auch die Abrechnung zum finanziellen Ausgleich der ÖPNV-Nutzung erfolgt weitgehend analog den bestehen VDV-Kooperationen mit Reiseveranstaltern im direkten Verhältnis DB – Verbund/Verkehrsunternehmen.

Die Preiskalkulation besteht im Wesentlichen aus zwei Kalkulationsteilen. Für das City-Ticket zu DB-Einzelfahrkarten werden für die einzelnen Städte nach einem einheitlichen Kalkulationsschema individuelle Fahrtkostenanteile gebildet. Kalkulationsparameter sind:

- der jeweilige Fahrpreis Einzelfahrkarte Erwachsener (vom Hauptbahnhof in die Randbereiche),
- der Nutzeranteil-City-Ticket je Stadt und
- eine Regel für die Anrechnung von Neukunden (Mehrverkehr). Abweichend zum Einzelfahrkartenpreis gilt für alle Städte in NRW einheitlich der NRW-Tarif.

Der individuelle City-Ticket-Fahrtkostenanteil wird mit der Zahl der Fahrtmöglichkeiten multipliziert. Fahrtmöglichkeiten ergeben sich auf Grund der Fahrtenzahl je Person bei den einzelnen DB Fahrkarten (z. B. + eine Person Mitfahrer Hin + Rück = 4 Fahrtmöglichkeiten). City-Tickets, die für das bahn.bonus-Programm oder im Zuge von Verkaufsförderungsaktionen ausgegeben werden, werden in diesen Abrechnungskreislauf miteingestellt und abgerechnet.

Für das City-Ticket zur BahnCard 100 wird ein durchschnittlicher Ausgleichsbetrag für die Nutzung in allen City-Ticket Städten im Heimat- und im Zielverkehr berechnet. Den einzelnen Städten werden auf Grund ihrer Anteile in der Durchschnittsbetrachtung Einnahmenanteile zugeschrieben. Kalkulationsparameter sind für den Zielverkehr die Nutzeranteile, Fahrtenzahlen und Einzelfahrkartenpreise, wie sie auch für die Berechnung der Ausgleichszahlungen für Einzelfahrkarten verwendet werden, die Fahrtenzahl je BahnCard 100 in Citystädte und ein Zuschlag Mehrverkehr. Für die Berechnung des Heimatverkehrs werden Jahreskartenpreise, lokale Verfügbarkeit von BahnCard 100, ein Nutzeranteil, ein Zuschlag Mehrverkehr und ein Zuschlag Speckgürtel (für den näheren Einzugsbereich der Stadt) berücksichtigt.

Die DB leistet monatliche Abschlagszahlungen auf der Basis der aktuell gültigen Pauschalen und des Mengengerüsts des Vorjahres direkt an die beteiligten Verkehrsverbände/Verkehrs-unternehmen. Für City-Tickets zu DB-Einzelfahrkarten wird diese spitz für die einzelnen Städte durchgeführt. Für den Service City-Ticket zur BahnCard 100 bleibt bei der Endabrechnung der vereinbarte durchschnittliche Ausgleichsbetrag je im Markt befindlicher BahnCard 100 konstant. Die Einnahmenanteile der einzelnen Städte werden nochmals entsprechend den Variablen der Kalkulation angepasst. Die von der DB AG zur Endabrechnung vorgelegten Zahlen werden von einem Wirtschaftsprüfer bis spätestens 30. September des Folgejahres testiert.

Die Fortschreibung der stadspezifischen Fahrtkostenanteile für das City-Ticket zu DB Einzelfahrkarten erfolgt einmal jährlich, gemeinsam für sämtliche Städte nach einem einheitlichen, für alle festgelegten Muster, koordiniert durch den VDV.

Für die BahnCard 100 Regelung wird der Ausgleichsbetrag aufgrund der aktuellen Gegebenheiten ebenso jährlich fortgeschrieben.

Der Erfolg des City-Tickets wird in regelmäßigen Abständen durch eine Marktforschung überprüft. Dabei soll insbesondere der Nutzeranteil des Angebotes bei DB Einzelfahrkarten in den einzelnen Städten ermittelt werden. Der veränderte Nutzeranteil fließt in die Kalkulation der Fahrtkostenanteile für die nachfolgenden Jahre ein.

Prämissen/ Zusammenfassung

- Das City-Ticket wurde 2003 gemeinsam von DB Fernverkehr und dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. entwickelt. Die Rahmenbedingungen wurden in einem Rahmenvertrag fixiert.
- Das City-Ticket bietet Kunden die Möglichkeit, eine durchgängige Reisekette durch die tarifliche Verknüpfung von Nah- und Fernverkehr wahrzunehmen. D.h. mit dem City-Ticket können am Start- bzw. Zielbahnhof z.B. auch U-Bahn, Straßenbahn und Bus genutzt werden, wenn der Start- bzw. Zielbahnhof zu einem der über 120 City-Ticket-Städte gehört und die Reiseweite der Verbindung über 100 Kilometer beträgt.

- Das City-Ticket ist für viele Bahnkunden bereits inkludiert: Sparpreis und Flexpreis enthalten die City-Ticket-Funktion, der Super Sparpreis hat keine City-Ticket-Funktion.

Einbezogene Einzelfahrkarten der DB Fv

- FV-Fahrkarte zum Flexpreis für einfache Fahrt
- FV-Fahrkarte zum Flexpreis für Hin- und Rückfahrt
- FV-Fahrkarte zum Sparpreis für die einfache Fahrt
- FV-Fahrkarten zum Sparpreis für die Hin- und Rückfahrt
- FV-Fahrkarte zum Flexpreis Business für die einfache Fahrt
- FV-Fahrkarte zum Flexpreis Business für die Hin- und Rückfahrt
- FV-Fahrkarte mit Firmenkunden-Rabatt (FKR, „bahn.business“) für die einfache Fahrt
- FV-Fahrkarten mit Firmenkunden-Rabatt (FKR, „bahn.business“) für die Hin- und Rückfahrt
- FV-Fahrkarte zum Flexpreis International für einfache Fahrt
- FV-Fahrkarte zum Flexpreis International für Hin- und Rückfahrt
- FV-Fahrkarte zum Sparpreis Europa für die einfache Fahrt
- FV-Fahrkarten zum Sparpreis Europa für die Hin- und Rückfahrt
- FV-Fahrkarte „Veranstaltungsticket“ für die einfache Fahrt
- FV-Fahrkarte „Veranstaltungsticket“ für die Hin- und Rückfahrt
- Prämienfahrten im Rahmen im BahnBonus-Programm (siehe **Anlage 5**)
- Einbezogene Einzelfahrkarten der DB Fv als DB Handy-Ticket

Fragen und Antworten

Welche Kunden erhalten das City-Ticket?

- Alle Kunden mit einem Sparpreis- und Flexpreis-Ticket erhalten bei einer Reiseweite über 100 Kilometer automatisch ein City-Ticket. Dazu muss der Start- und/oder Zielbahnhof in einer der rund 120 City-Ticket-Städte liegen. Im Super Sparpreis ist kein City-Ticket enthalten.

Gibt es das City-Ticket auch bei internationalen Reisen?

- Ja, das City-Ticket gilt auch bei internationalen Reisen am deutschen Start- oder Zielbahnhof. Die Konditionen sind dabei die gleichen wie bei nationalen Reisen. Der deutsche Bahnhof muss im City-

Ticket-Geltungsbereich liegen und die Gesamtreiseweite muss über 100 km liegen. Am ausländischen Start- bzw. Zielbahnhof gibt es kein City-Ticket.

Warum erhalten BC-Kunden das City-Ticket nicht mehr exklusiv?

- Die Deutsche Bahn möchte mit der Ausweitung des City-Tickets noch mehr Reisenden einen einfachen Zugang zur Tür-zu-Tür Mobilität ermöglichen und zielt damit bewusst nicht auf Beschränkungen einzelner Kundengruppen ab. Auch BahnCard-Kunden profitieren übrigens bei internationalen Reisen künftig von den neuen Konditionen.

Warum erhält man das City-Ticket erst ab 100 Kilometern Reiseweite?

- Gemeinsam mit dem VDV und den Partnern haben wir uns bei der Einführung darauf verständigt, dass das City-Ticket für unsere Kunden im Fernverkehr ab einer Reiseweite von mehr als 100 Kilometern relevant wird. Bei Distanzen unter 100 Kilometern bevorzugen Reisende zumeist den Nahverkehr und erwerben die dafür notwendige Fahrkarte über die jeweiligen Vertriebskanäle des Nahverkehrs.

Warum gilt das City-Ticket nicht in allen Städten? Ist eine Ausweitung geplant?

- Das City-Ticket gilt heute in mehr als 120 Städten. Damit haben wir alle großen und nachfragestarken Städte in diesem Ticket im Angebot. Wir freuen uns, wenn wir gemeinsam mit unseren Partnern weitere Städte erfolgreich in das Konzept aufnehmen können.

Woher wissen die Kunden, welche Tarifzonen im City-Ticket eingeschlossen sind?

- Informationen zu den eingeschlossenen Tarifzonen je City-Ticket-Stadt erhalten die Kunden dort, wo sie ihre Fahrkarte erwerben können: z.B. auf www.bahn.de oder bei der Buchung am Automaten. Die entsprechenden Waben- oder Liniennetzpläne lassen sich ebenfalls über www.bahn.de aufrufen und hängen vielfach auch an den Haltestellen der teilnehmenden Städte aus. Informationen zum Geltungsbereich finden sich auch im Faltblatt „Ihr Reiseplan“ und auf den Homepages der teilnehmenden Städte und Verbünde.

Warum gilt das City-Ticket nur in bestimmten Tarifzonen?

- Der Geltungsbereich des City-Tickets entspricht in der Regel dem einer Einzelfahrkarte des Nahverkehrs in der entsprechenden Stadt. Für die allermeisten Reisenden reicht dies aus, um zwischen Bahnhof und eigentlichem Start-/Zielort reisen zu können. Für die Fahrt zwischen den einzelnen Städten gilt natürlich die Flexpreis- oder Sparpreisfahrkarte. Die Nutzungsmöglichkeit des City-Tickets in den einzelnen Städten orientiert sich an den Tarifzonen des örtlichen Nahverkehrsanbieters. Der Vorteil dieser Tarifzonen liegt u.a. in der Bekanntheit dieser Logik, sodass es auf diese Weise gelingt, zusätzliche Komplexität zu vermeiden.

Wie erkenne ich bei der Buchung in der App DB Navigator, ob ich ein City Ticket dabei habe oder nicht?

- Ob die Leistung des City-Tickets inklusive ist oder nicht, hängt einerseits von dem ausgewählten Reiseziel und andererseits von dem ausgewählten Angebot ab. Im DB Navigator kann der Kunde dies wie bisher in der Zusammenfassung vor Abschluss der Buchung erkennen.

Bekomme ich eine separate Fahrkarte für den Stadtbereich?

- Das City-Ticket ist keine zusätzliche Fahrkarte. Wenn Sie eine Sparpreis- oder Flexpreis-Fahrkarte im Fernverkehr für eine über 100 Kilometer lange Strecke kaufen, ist bei City-Städten das City-Ticket

automatisch inklusive. Ihre Fernverkehrsfahrkarte hat bei über 120 Städten den Zusatz „+City“ hinter der Bahnhofsbezeichnung – so zum Beispiel „Köln +City“ oder „München +City“. Da auf Ihrer Fahrkarte nur der Zielort „+City“ steht, können Sie in Städten mit mehreren DB-Bahnhöfen an jedem beliebigen Bahnhof im City-Ticket-Geltungsbereich ein- oder aussteigen.

Wie finde ich heraus, wo mein City-Ticket gültig ist?

- Mehr als 120 Städte in Deutschland nehmen schon am City-Ticket teil. Der Geltungsbereich des City-Tickets erstreckt sich, soweit nicht anders vereinbart, prinzipiell auf das gesamte Gebiet der betreffenden Stadt. Dabei kann die Gültigkeit je nach Tarifverbund auf bestimmte Zonen im Stadtgebiet eingeschränkt sein. Dies wird einvernehmlich zwischen der Partnerstadt, dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. und der DB Fernverkehr AG festgelegt.
- Welche Städte mit welchen Geltungsbereichen teilnehmen, finden Sie immer aktuell auf der Übersichtsseite zum City-Ticket auf bahn.de/cityticket. Auch in den Faltblättern „Ihr Reiseplan“, die in vielen Fernverkehrszügen ausliegen, finden Sie Hinweise zur Gültigkeit des City-Tickets am Zielort.

Was muss ich zur Gültigkeit meines City-Tickets wissen?

- Das City-Ticket gilt für die einmalige Fahrt zum Startbahnhof und vom Zielbahnhof bis zum Reiseziel am, auf der Fahrkarte jeweils angegebenem Reisedatum.
- Das City-Ticket ist bis zum Betriebsschluss der Verkehrsunternehmen in der teilnehmenden Stadt, jedoch maximal bis 3 Uhr des Folgetags, gültig. Bei einer Ankunft am Zielbahnhof in der Nacht und/oder bei Fahrtunterbrechungen können Sie das City-Ticket auch noch am Folgetag nutzen. Dazu muss das Ankunftsdatum durch einen Zangenabdruck auf der Fahrkarte bestätigt werden.